

Hygiene- und Verhaltensregeln

während der COVID-19-Pandemie (Stand: 28. Juli 2020)



1. Hygienevorschriften	Beachten Sie unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Hygienevorschriften auch auf der Tennisanlage (Mindestabstand 1,5 m, Nießen/Husten in Armbeuge, regelmäßiges Händewaschen etc.).
2. Krankheitssymptome	Trifft auf Sie eines der folgenden Symptome zu, dürfen Sie die Tennisanlage nicht betreten: 1. Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsweh) 2. Erhöhte Körpertemperatur/Fieber 3. Durchfall 4. Geruchs- oder Geschmacksverlust 5. Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage, bei denen ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde
. Anlagennutzung	Die Anlage, Umkleiden, Duschen und Toiletten dürfen unter Einhaltung der Hygienebestimmungen genutzt werden. Die Terrasse darf gastronomisch genutzt werden, und ein Aufenthalt dort ist erlaubt. Bei Sportveranstaltungen oder sonstigen Veranstaltungen dürfen bis zu 200 Personen (100 Spieler / 100 Zuschauer) die Anlage betreten. Hierbei ist eine Anwesenheitsliste zu führen (Name, Telefonnummer/E-Mail, Dauer des Aufenthalts). Gäste sind bei Ankunft nach deren Befinden (siehe Punkt 2) und deren Aufenthalt in Risikogebieten gemäß RKI zu befragen. Im Zweifelsfall ist der Zutritt zur Anlage zu verwehren.
4. Räumlichkeiten	Räume des Tennishauses sind geschlossen und dürfen nicht betreten werden – außer z.B. zum Besuch der Umkleiden, Duschen und Toiletten oder zum Holen von Spielgeräten etc.
5. Spiel- und Trainingsbetrieb	Das Spielen von Einzel und Doppel ist erlaubt. Das Eintragen in den Spielplan ist unbedingt einzuhalten, um notfalls Infektionsketten nachverfolgen zu können. Hierfür ist ein eigens mitgebrachter Stift zu verwenden. Das Training muss kontaktlos erfolgen, und die Spieler müssen den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.
6. Mindestabstand	Beim Weg auf den Platz und vom Platz und beim Seitenwechsel ist sicherzustellen, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Warten Sie z.B. außerhalb des Platzes bis die Spieler vor Ihnen diesen verlassen haben, und gehen Sie beim Seitenwechsel auf verschiedenen Seiten ums Netz.
7. Regenunterbrechung	Bei plötzlich einsetzendem Regen ist jeder selbst dafür verantwortlich, die Abstandsregeln einzuhalten. Führen Sie eine Maske mit sich, um diese aufzusetzen, wenn Abstände kurzzeitig nicht einzuhalten sein sollten.
8. Körperkontakt	Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen.
9. Kinder und Begleitpersonen	Die hier genannten Regeln gelten auch für Eltern oder Begleitpersonen von Kindern. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass die Kinder die Regeln kennen und einhalten.
10. Infektionsketten	Eine Infektion auf dem Tennisplatz ist extrem unwahrscheinlich. Trotzdem ist es wichtig, dass im Fall einer Infektion die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Stellen Sie also sicher, dass Sie bei Bedarf den Behörden Auskunft geben können, mit wem Sie in den letzten 14 Tagen gespielt haben.

Bitte beachten Sie unbedingt diese Regeln. Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass auf unserer Tennisanlage die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden. Beim Betreten der Anlage ist von jeder Person ab sechs Jahren eine Maske mitzuführen und im Bedarfsfall (siehe oben) aufzusetzen. Nur so ist gewährleistet, dass es zu keiner Wiederrücknahme der Infektionen kommt und die nun erfolgte Freigabe des Tennissports weiter Bestand hat und weitere Lockerungen folgen können.

Bei Fragen zu Hygiene- oder Verhaltensregeln mit wenden an:

Alexander Durst, Abteilungsleiter, a.durst@sportfreunde-muenklingen.de, mobil: 0151 26111784